

Anlage zur Übernahme der Kosten zur Mittagsverpflegung

Zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, bzw. § 6b BKGG analog § 28 SGB II

A. Von Antragsteller/in auszufüllen:

Angaben zum Kind

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

B. Von Betreuungseinrichtung, Schule oder Träger der Mittagsversorgung auszufüllen:

- Krippe Kindergarten Hort
 Schule Kindertagespflege Mittagsbetreuung sonstige Einrichtung

Name der Einrichtung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

- Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig an dem von uns angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Bei Schulbesuch: Das Mittagessen wird in schulischer Verantwortung angeboten.

- Alternative 1:** Pauschalierter Monatsbeitrag für Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____.
Für die Inanspruchnahme des Mittagessens fällt für das oben genannte Kind eine monatliche Pauschale **ohne Abzug** des Eigenanteils der Eltern in Höhe von 20,00 € monatlich an: _____ €.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Kosten lediglich abzüglich eines Eigenanteils der Eltern in Höhe von 20,00 € monatlich erstattet werden. Das Bildungsbüro kann diesen Anteil nicht übernehmen. Die Einziehung des Eigenanteils obliegt dem Anbieter der Mittagsversorgung.

- Alternative 2:** Taggenaue Abrechnung der Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____.
Preis pro Mittagessen **ohne Abzug** des Eigenanteils der Eltern von 1,00 €: _____ €.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Kosten lediglich abzüglich eines Eigenanteils der Eltern in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen erstattet werden. Das Bildungsbüro kann diesen Anteil nicht übernehmen. Die Einziehung des Eigenanteils obliegt dem Anbieter der Mittagsversorgung.

(Datum, Stempel und Unterschrift der Einrichtung)

Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung:

Die vorstehenden Angaben werden gem. Art. 16 und Art. 17 BayDSG zur Prüfung und Gewährung eines Zuschusses und zur Abrechnung der Verpflegungskosten benötigt. Ausschließlich zu diesem Zweck erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Daten an die Stadt Coburg und den Träger der Mittagsverpflegung gem. Art. 18 und 19 BayDSG. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass mit Jugendämtern, Arbeitsagenturen, Sozialämtern, Wohngeldstellen und anderen Dienststellen ggf. entsprechende Auskünfte über die jeweiligen Anträge und Bescheide ausgetauscht werden.

(Datum und Unterschrift Antragsteller/in)

*) Erhalten Sie im Rahmen einer Maßnahme 130 Euro Betreuungspauschale, so ist das zwingend bei der Antragstellung dem Sachbearbeiter mitzuteilen. Verschweigen wird als Sozialbetrug gewertet und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht. ja nein